
(4) Anlage: Beitrittsantrag zum Gemeindepsychiatrischen Verbund Anhalt-Bitterfeld (GPV-ABI)

Institutionelle Daten:

- Name der Institution: _____
- Adresse: _____
- Telefonnummer: _____
- E-Mail: _____

Angaben zur Mitgliedschaft:

- Art der Institution:
 - Gesundheitsdienstleister
 - Soziale Einrichtung
 - Bildungseinrichtung
 - Andere: _____
- Leistungsbereiche:
 - Hilfe zur Selbst-, Grundversorgung und zum Wohnen
 - Hilfe zur Tagesgestaltung und Kontaktfindung
 - Hilfe im Bereich Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung
 - Therapie und Diagnostik
 - Leistungen zur Behandlungs- und Rehabilitationsplanung
 - Andere: _____
- Grund für den Beitritt:
 - Verbesserte Versorgung: Durch die Zusammenarbeit im Verbund können Institutionen eine umfassendere und besser koordinierte Versorgung für Menschen mit psychischen Erkrankungen anbieten.
 - Netzwerk und Kooperation: Der Beitritt ermöglicht den Zugang zu einem Netzwerk von Gesundheitsdienstleistern, sozialen Einrichtungen und anderen relevanten Akteuren, was die Zusammenarbeit und den Austausch von Wissen und Ressourcen fördert.
 - Qualitätssicherung: Verbundpartner des GPV-ABI verpflichten sich zur Einhaltung gemeinsamer Qualitätsaspekte und zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen, was die Qualität der angebotenen Dienstleistungen verbessert.
 - Gemeinsame Verantwortung: Institutionen im Verbund übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die regionale Versorgung, was zu einer besseren Abstimmung und effizienteren Nutzung der vorhandenen Ressourcen führt.
 - Einzelfallbezogene Unterstützung: Durch die einzelfallbezogene Kooperation können komplexe Hilfebedarfe besser adressiert und individuelle Lösungen für Betroffene gefunden werden.
 - Transparenz und Berichterstattung: Regelmäßige Berichterstattung und Transparenz in den durchgeführten Maßnahmen fördern das Vertrauen und die Weiterentwicklung des Verbundes.
 - Rechtliche Verpflichtung: In Sachsen-Anhalt ist die Bildung von GPVs seit dem 1. Januar 2022 für alle Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtend, was den Beitritt zu einer gesetzlichen Anforderung macht.
 - Ressourcennutzung: Durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und die Zusammenarbeit können Kosten gesenkt und die Effizienz gesteigert werden

Zusätzliche Angaben gemäß Handlungsempfehlung des Landes Sachsen-Anhalt:

- **Kooperationsbereitschaft:** Unsere Institution ist bereit, aktiv an der Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Verbundpartnern des GPV-ABI mitzuwirken.
- **Qualitätssicherung:** Wir verpflichten uns zur Einhaltung der gemeinsam festgelegten Qualitätsstandards und zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen und Schulungen.
- **Berichterstattung:** Unsere Institution berichtet über die durchgeföhrten Maßnahmen und deren Ergebnisse, um die Transparenz und Weiterentwicklung des Verbundes zu unterstützen.
- **Einzelfallbezogene Kooperation:** Wir erklären uns bereit zur einzelfallbezogenen Kooperation bei der Betreuung von psychisch erkrankten Menschen mit komplexen Hilfebedarfen.
- **Datenschutz und Schweigepflicht:** Wir gewährleisten den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung der Schweigepflicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- **Regionale Verantwortung:** Unsere Institution übernimmt gemeinsam mit anderen Akteuren im GPV die regionale Verantwortung für die Versorgung von Personen mit psychischer Erkrankung.

Erklärung:

Hiermit beantragt die oben genannte Institution die Mitgliedschaft im Gemeindepsychiatrischen Verbund Anhalt-Bitterfeld (GPV-ABI).

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Vertreters: _____

Einwilligung zum Umgang mit einrichtungsbezogenen Daten

Der GPV-ABI erhebt mit dem Beitritt einrichtungsbezogene Daten seiner Verbundpartner.

- Die einrichtungsbezogenen Daten dürfen, wie im Beitrittsantrag aufgeführt, im Rahmen der Mitgliedschaft im GPV-ABI gespeichert und verarbeitet werden.
- Die einrichtungsbezogenen Daten dürfen, insbesondere der Name der Institution, zur Außendarstellung des GPV-ABI genutzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Speicherung und Verarbeitung der einrichtungsbezogenen Daten erfolgt gemäß der tatsächlichen Mitgliedschaft im GPV-ABI. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die erhobenen Daten gelöscht. Eine Weitergabe der einrichtungsbezogenen Daten aus sonstigen Gründen, insbesondere zu wirtschaftlichen Zwecken, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Gemäß Art. 7 Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung besteht das Recht, obenstehende Einwilligungen für die oben genannten Daten jederzeit schriftlich (formlos) zu widerrufen. Dazu reicht bspw. eine formlose E-Mail an die Geschäftsstelle des GPV-ABI aus. Der Widerruf der Einwilligung beseitigt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nicht rückwirkend.